Thüringer Motorsport Bund e.V.
Geraer Str. 77, 07646 Stadtroda
Kartreferent Markus Kurstedt

Thüringer Motorsport Bund e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen
kartreferent@thueringer-motorsport.de

Kartausschuss des ThMSB

Ausschreibung Thüringen-Meisterschaft im Jugend-Kart-Slalom 2027

Der Thüringer Motorsport Bund schreibt für das Jahr 2027 die Thüringen Meisterschaft im Jugendkartslalom wie folgt aus.
Grundlage ist die Rahmenausschreibung der dmsj. Diese Meisterschaft dient gleichzeitig der Qualifikation zur Deutschen Kart Slalom Meisterschaft der dmsj.
Die Veranstaltungen sind nach diesen Bestimmungen und unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Einschreibung und der jeweiligen Nennung unterwerfen.
Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.
Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.
Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

1. Teilnehmer und Durchführung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kartslalomfahrer, die ihren Wohnsitz in Thüringen haben oder einem Verein in Thüringen angehören und sich für die TM im Jugendkartslalom eingeschrieben haben.
Jeder Thüringer Club/Verein/Renngemeinschaft kann mit seinen Mitgliedern Mannschaften in die Thüringen Meisterschaft einschreiben. Eine Wertung erfolgt sowohl für Einzelfahrer und Mannschaften erst ab der Einschreibung. Eine Rückwirkende Wertung erfolgt nicht, somit können auch Wettkämpfe, die vor der Einschreibung des Fahrers/der Mannschaft stattfanden, nicht als Streichläufe gewertet werden. Nennschluss ist nach mehr als 50% der Meisterschaftsläufe
Die Wertungsläufe werden nach der Rahmenausschreibung der dmsj, dem Reglement des ThMSB und den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt.
Die Veranstalter der Läufe verpflichten sich, diese Ausschreibung und Anforderungen des THMSB e.V. in allen Punkten zu erfüllen.

Die Meisterschaft wird in 8 Läufen ausgetragen. Hierbei kommen 2 Streichergebnis zur Anwendung. Der letzte Lauf kann bei Nichtanwesenheit nicht als Streicher gewertet werden.
Die zu wertenden Veranstaltungen werden auf der Homepage des THMSB und durch den Kartreferenten zur Verfügung gestellt.

2. Klasseneinteilung

Klasse 1: Jahrgänge 2016/2019/2020
Klasse 2: Jahrgänge 2016/2017
Klasse 3: Jahrgänge 2014/2015
Klasse 4: Jahrgänge 2012/2013
Klasse 5: Jahrgänge 2009 - 2011
Klasse 6: Jahrgänge 2004 - 2008
Klasse 7: Jahrgänge 1997 - 2003 (begrenzt auf max. 2 Fahrer pro Verein)
Klasse 8: Jahrgänge 1996 - älter (begrenzt auf max. 2 Fahrer pro Verein)

3. Wertung

Bei jedem Lauf hat der Teilnehmer grundsätzlich einen Trainingslauf sowie einen 1. und 2. Wertungslauf zu absolvieren, deren Fahrzeiten und Fehlerzeiten zur Gesamtfahrzeit addiert werden. Die Platzierung erfolgt klassenweise nach steigender Gesamtfahrzeit. Bei Zeitgleichheit wird die Fahrzeit des besseren Wertungslaufes herangezogen. Teilnehmer, die in einem Wertungslauf außer Wertung sind, fallen aus der Wertung dieses Laufes.
Für jeden Veranstaltungstag werden Platzpunkte entsprechend folgender Formel vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	40	37	35	33	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18
Platz	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	ff
Punkte	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1

Jeder Club/Verein/Renngemeinschaft kann Mannschaften mit max. 5 Fahrern, auch unterschiedlicher Klassen, bei einer Veranstaltung benennen.
Der Club/Verein/Renngemeinschaft muss spätestens zum 1. Lauf der ausgeschriebenen Veranstaltungen seine Mannschaften mit jeweils bis zu **6** Fahrern benannt haben.
Die Mannschaften der einzelnen Veranstaltungen dürfen nur aus diesen Fahrern gebildet werden. Mannschaften des gleichen Clubs sind zur Unterscheidung mit den Zusatz 1; 2; 3; ... , zu bezeichnen. Die Fahrer sind für die gesamte Saison nur in einer Mannschaft startberechtigt.
Je Mannschaft werden die drei besten Platzpunkte (eingeschriebene Fahrer) gewertet und diese fallend sortiert. Entsprechend der Einzelwertung werden Platzpunkte vergeben. Mannschaften mit weniger als drei Platzierungen sind nicht in Wertung.
Für die Meisterschaftswertung werden die 6 besten Platzpunktzahlen aus den 8 Veranstaltungen (2 Streichergebnisse) addiert und die Gesamtplatzierung nach fallender Platzpunktzahl vorgenommen.

Der Fahrer/die Mannschaft mit den meisten Punkten ist

Thüringen Meister 2027.

Bei Punktgleichheit zählt als erstes die Anzahl der 1. Plätze, danach die Anzahl der 2. Und 3. Plätze, wobei auch die Platzierungen der Streichläufe herangezogen werden. Sollte hier noch Gleichheit bestehen, gibt es beim letzten Lauf ein Stechen zwischen den betroffenen Fahrern. Die Reihenfolge im Stechen wird durch den Kartausschuss ausgelost. Die Teilnehmer fahren im selben Kart einen Wertungslauf. Es gewinnt die niedrigste Wertungszeit.
Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltungsergebnisse und den Schlussbericht des Schiedsgerichtes (ThMSB) **innerhalb von 3 Tagen** (Poststempel) nach der Veranstaltung an folgende Adresse zu schicken: (E-Mail bevorzugt)

Markus Kurstedt; Rubianusstraße 15, 99084 Erfurt; Tel.: 0152/23476479
Mail: kartreferent@thueringer-motorsport.de

Aus den Unterlagen müssen alle Angaben zur Person, Startnummern, alle Gesamtfahrzeiten, die Mannschaftsaufstellungen und Mannschaftsfahrzeiten, klassenweise, ersichtlich sein.

4. Versicherung

Die Veranstalter der Läufe versichern die Veranstaltung über ihren Motorsportverband entsprechend der geltenden Versicherungsregeln und den damit verbundenen Genehmigungen der jeweiligen Sportabteilung. Teilnehmer ohne Ausweis / Jugendausweis eines Motorsportverbandes erwerben die entsprechende Tagesmitgliedschaft bzw. - Lizenz. Die anfallenden Kosten sind vom Veranstalter **zusätzlich** zu dem festgelegten Nenngeld zu kassieren und an den jeweiligen Motorsportverband abzuführen.

5. Nenngeld

Für Mitglieder eines Motorsportverbandes (DMSB bildend/sonstiges Mitglied) mit eigenem Ausweis: **15,00** EUR
Erste Mannschaft: **15,00** EUR
Jede weitere Mannschaft: **05,00** EUR
Alle Clubs der teilnehmenden Motorsportverbände garantieren als **Veranstalter** den Versicherungsgrundsatz für alle Teilnehmer.
Sie garantieren gegenüber dem Veranstalter den Versicherungsgrundsatz ihrer Mitglieder.

6. Fahrer- und Mannschaftseinschreibung

Die Fahrer und Mannschaften schreiben sich beim Thüringer Motorsport Bund e.V. für die Meisterschaftssaison ein. Mit der Einschreibung ist die entsprechende Einschreibegebühr per Überweisung auf das Konto des ThMSB mit Angabe des Namens und der Meisterschaft oder Verrechnungsscheck zu entrichten.

Fahrer-Einschreibegebühr:

für Mitglieder eines Motorsportverbandes(DMSB bildend/sonst. Mitglied)	**15,00** EUR
für Teilnehmer **ohne** Ausweis eines Motorsportverbandes	**20,00** EUR

Mannschafts-Einschreibegebühr:

für die erste Mannschaft eines Clubs	**15,00** EUR
jede weitere Mannschaft des gleichen Clubs	**5,00** EUR

Mit der Abgabe der Einschreibung und Zahlung der Einschreibegebühr beginnt die Wertung in der Thüringen Meisterschaft 2027. Eine rückwirkende Wertung ist ausgeschlossen!

7. Durchführungsbestimmungen

Der Veranstalter muss mindestens 21 Tage vor seiner Veranstaltung seine Veranstalterausschreibung an den Kartreferenten und Sportpräsidenten des ThMSB schicken. Mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist die Ausschreibung an die Vereine **zu versenden** (Post oder Mail). Sie kann zusätzlich im Internet veröffentlicht werden. Der Kartausschuss des ThMSB behält sich vor, bei Ausfall einer Veranstaltung kurzfristig die Durchführung einer Ersatzveranstaltung zu veranlassen. Falls dies nicht möglich ist, können neue Regelungen zur Anzahl der Streichergebnisse vorgenommen werden. Der Veranstalter garantiert die Bereitstellung von 2 gleichwertigen Karts einschließlich der erforderlichen Ausrüstungen (hierzu gehört **nicht** die Ausrüstung des Fahrers wie Helm, Handschuhe, Bekleidung usw.). Es wird klassenweise gestartet, dabei starten die Klassen 8 und 7 immer zuerst.
Die weitere Reihenfolge lautet in numerischer Reihenfolge Klasse 1-6.
Die Startreihenfolge in der Klasse regelt sich nach der Abgabe der Nennung oder nach dem aktuellen Meisterschaftsstand, der veranstaltende Verein startet in der ersten Alternative in allen Klassen mit seinen Teilnehmern als Erstes.
Die Reihenfolge des letzen Laufes richtet sich dabei immer nach dem Meisterschaftsstand.
Der Nennschluss wird durch den Zeitplan des Veranstalters geregelt, sollte jedoch nur für die Klasse 7 (8) vor 9:00 Uhr liegen und darf 10:00 Uhr nicht überschreiten.
Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter ausgehängt. Bei Verwendung von zwei Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der/die Teilnehmer/in den zweiten Wertungslauf nicht mit dem gleichen Kart absolviert wie den Probe-und ersten Wertungslauf.
Der Veranstalter legt mit der Veranstaltungsausschreibung den Zeitplan und Ablauf der

Startreihenfolge fest. Eine nachträgliche oder wetterbedingte Änderung der Startreihenfolge der Altersklassen durch das Schiedsgericht ist unzulässig.

8. Allgemeines

Das Schiedsgericht muss jeweils 30min vor dem geplanten Start seine Tätigkeit aufnehmen. Es setzt sich aus 3 Vertretern des aktuellen Kartausschusses zusammen. Im Schiedsgericht ist kein aktiver Teilnehmer erlaubt **(mit Ausnahme der Klassen 7 und 8).**
Sollte der Kartausschuss keine 3 Schiedsrichter stellen können, wird ein qualifizierter zusätzlicher Schiedsrichter, alternativ der Kartreferent von Ihnen einberufen.
Der Veranstalter verpflichtet sich Reifen der Marken „Dunlop" oder „Beba" zu verwenden. Dies gilt sowohl für Trocken- als auch für Regenreifen. Außerdem sollen je Kart Reifen des gleichen Alters montiert werden. Der Kartausschuss empfiehlt die Verwendung von neuen Reifen, alternativ einem neuen Satz (als Reserve) pro Kart, um die Durchführung der gesamten Veranstaltung zu gewährleisten.

9. Preise

Mindestens 30% der gewerteten Fahrer erhalten einen Pokal. Die Veranstalter der Läufe haben mindestens diesen Modus anzuwenden, die Ausgabe weiterer Preise ist ihnen freigestellt. Für die Mannschaftswertung wird die Zahl der Pokale auf Grund der clubweisen Nenngebühren auf 3 beschränkt.

10. Proteste

Proteste gegen die Entscheidungen der Sachrichter, o.Ä. sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Aus dem Protest müssen Startnummer, Altersklasse, Name des Fahrers und der Tatbestand des Protestes ersichtlich sein.

11. Genehmigung

Folgt

Kartausschuss ThMSB
Markus Kurstedt
Kartreferent

Erfurt, d. 27.10.2027